

Ortsgruppe in den kleineren Städten. Der Stadtbezirksvorstand wird in einer Konferenz der Delegierten der Betriebs- und Wohnbezirksgruppen gewählt. *Grundsätzlich soll der Stadtbezirk diejenige Organisationseinheit in den mittleren und großen Städten sein, die sich direkt aus Wohnbezirks- und Betriebsgruppen zusammensetzt.*

**4. Die Stadtorganisation:**

Sämtliche Stadtbezirke werden in den mittleren Städten im Rahmen der ganzen Stadt zur *Stadtorganisation* zusammengefaßt. Der Vorstand der Stadtorganisation wird in einer Stadtdelegiertenkonferenz gewählt. Die Wahl der Delegierten zur Stadtdelegiertenkonferenz erfolgt in kleineren Städten direkt in den Betriebs- und Wohnbezirksgruppen, in größeren Städten in den Stadtbezirksdelegiertenkonferenzen, die sich ihrerseits aus den Delegierten der Betriebs- und Wohnbezirksgruppen zusammensetzen. In kreisfreien Städten tritt in der Regel an die Stelle der Stadtorganisation der Kreis.

In Kreisstädten, in denen der Kreisvorstand nicht gleichzeitig Vorstand der betreffenden Stadtorganisation ist, muß einer der Vorsitzenden des Vorstandes der Stadtorganisation Mitglied des Kreissekretariats sein.

**5. Der Aufbau der Partei in den Großstädten:**

In den Großstädten Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Halle und Magdeburg werden die Grundeinheiten der Partei wie in den mittleren Städten zu *Stadtbezirken* zusammengeschlossen (siehe Abschnitt 3). Der kommunalpolitischen Gliederung der Großstädte entsprechend werden die Stadtbezirke zu *Stadtteilen* zusammengefaßt, die denselben Charakter haben wie die Stadtorganisationen in den mittleren Städten. Für die Stadtteilverstände der Großstädte gelten daher dieselben Richtlinien wie für die Vorstände der Stadtorganisationen in den mittleren Städten. Die Leitung der gesamten Organisation in diesen Großstädten übernimmt der zuständige Kreisvorstand.

In Groß-Berlin ist die Partei nach folgendem Organisationschema aufgebaut: Grundeinheiten — Stadtbezirke — Kreise — Landesverband.

**6. Der Kreis:**

Gemäß dem Statut werden die einfachen Ortsgruppen, untergliederten, Ortsgruppen und Stadtorganisationen entsprechend der verwaltungsmäßigen Gliederung zum *Kreis* zusammengeschlossen.

*Das Arbeitsgebiet:* Auf Grund des Wachstums der Partei, insbesondere der großen Zahl neuer Ortsgruppen, ist heute in allen Kreisen, ungeachtet ihrer räumlichen Ausdehnung, die Zusammenfassung mehrerer Ortsgruppen zu einem *Arbeitsgebiet* notwendig. In der Regel sollen nicht mehr als 10 Ortsgruppen zu einem Arbeitsgebiet zusammengefaßt werden.

Die Arbeitsgebiete werden als Hilfsorgane des Kreisvorstandes nicht gewählt, sondern vom Kreisvorstand eingesetzt und finanziert.

**7. Der Bezirk:**

Die praktischen Erfahrungen in den Landesverbänden ohne Untergliederung in Bezirke zeigen, daß diese Untergliederung nicht überall notwendig ist. Es ist daher zu überprüfen, inwieweit die Untergliederung in Bezirke überhaupt zweckmäßig erscheint.

Wo es notwendig ist, können die zuständigen Vorstände geschulte und erfahrene Mitglieder als *Instrukteure* zur Beratung und Anleitung von unteren Parteieinheiten einsetzen. Der Einsatz von Instrukteuren soll jedoch immer nur eine vorübergehende Hilfsmaßnahme darstellen. Die Verantwortung für das politische Leben der unteren Einheiten tragen einzig und allein die zuständigen gewählten Vorstände.

**8. Einheitliche Organisationsbezeichnungen:**

Nach den vorstehenden Richtlinien für den organisatorischen Aufbau der Partei gibt es demnach folgende Organisationsbezeichnungen:

**A. Grundeinheiten:**

1. *Die Betriebsgruppe* (z. B. Betriebsgruppe Sachsenwerk, Dresden-Niedersedlitz).
2. *Die Wohnbezirksgruppe* (z. B. Wohnbezirksgruppe 9, Stadtbezirk 62, Berlin).
3. *Die einfache Ortsgruppe* (z. B. Ortsgruppe Volkersdorf, Kreis Großenhain).

**B. Übergeordnete Einheiten:**

4. *Die untergliederte Ortsgruppe* (z. B. Ortsgruppe Birkenwerder, Kreis Niederbarnim).
5. *Der Stadtbezirk* (z. B. Stadtbezirk 1, Jena, oder Stadtbezirk 15a, Dresden, oder Stadtbezirk Tegel, Berlin).
6. *Die Stadtorganisation* (z. B. Stadtorganisation Schwerin).
7. *Der Stadtteil* (z. B. Stadtteil 1, Magdeburg).
8. *Das Arbeitsgebiet* (z. B. Arbeitsgebiet 1, Kreis Freiberg, oder Arbeitsgebiet Limbach, Kreis Chemnitz).
9. *Der Kreis* (z. B. Kreis Arnstadt, Landesverband Thüringen, oder Saalkreis, Landesverband Sachsen-Anhalt, oder Kreis Friedrichshain, Landesverband Groß-Berlin).
10. *Der Bezirk* (z. B. Bezirk x).
11. *Der Landesverband* (z. B. Landesverband Sachsen, Landesverband Groß-Berlin).

**9. Einheitliche Bezeichnungen der Parteileitungen:**

Grundsätzlich heißt jede gewählte Leitung „Vorstand“. Es heißt demnach:

Vorstand der Betriebsgruppe, Vorstand der Wohnbezirksgruppe, Vorstand der Ortsgruppe, Vorstand des Stadtbezirkes, Vorstand der Stadtorganisation, Vorstand des Stadtteils, Kreisvorstand, Bezirksvorstand, Landesvorstand.

**10. Aufbau der Parteileitungen:**

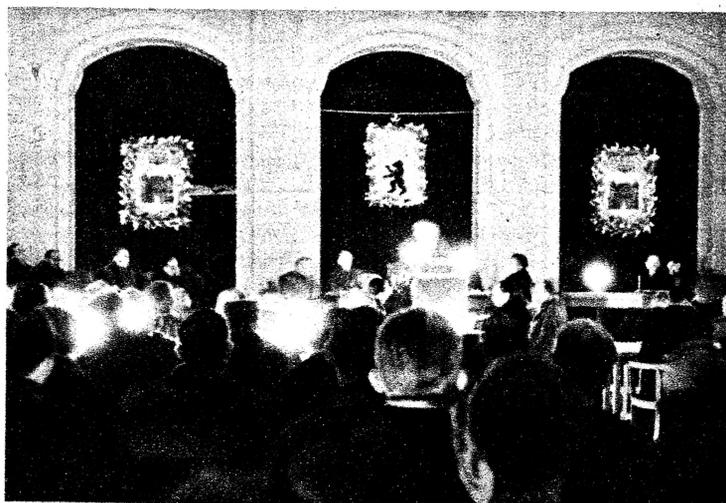
Gemäß dem Parteistatut muß in jeder Parteieinheit ein *Vorstand* gewählt werden. Diejenigen Mitglieder, die in den Vorstand gewählt worden sind, heißen: *Mitglied des Vorstandes*.

Zahlenmäßig starke Vorstände (z. B. Landes Vorstände, Bezirksvorstände, Kreisvorstände, Vorstände von Stadtorganisationen) wählen zwecks Erledigung der laufenden Arbeit aus ihrer Mitte heraus ein *Sekretariat*. Die Mitglieder des Vorstandes, die in das Sekretariat gewählt worden sind, heißen: *Mitglied des Sekretariats*. Diejenigen Mitglieder des Vorstandes bzw. Sekretariats, die nach dem Beschluß des Vorstandes für die Parteiarbeit freigestellt und besoldet werden, heißen: *Sekretäre*.

Diejenigen Mitglieder des Vorstandes, die mit der Verantwortung für ein bestimmtes Aufgabengebiet betraut worden sind, heißen: *verantwortlicher Leiter für ...* (Werbung und Presse — Kultur und Erziehung — usw.).

**Abteilungen — Kommissionen**

Für die Durchführung der Arbeiten auf den verschiedensten Aufgabengebieten werden bei den übergeordneten Parteileitungen Abteilungen bzw. Kommissionen gebildet, die in weitgehendstem Maße aus *ehrenamtlichen Mitarbeitern* zusammengesetzt sein sollen. Die Leiter der verschiedenen Abteilungen bzw. Kommissionen sind diejenigen Vorstandsmitglieder bzw. Abteilungsleiter, die mit der Verantwortung für das betreffende Aufgabengebiet betraut worden sind.



*Auch Strotzsperre und Eiseskälte kann die Bezirksverordnetenversammlung in Berlin-Charlottenburg nicht davon abhalten, bei blassem Kerzenschein Über das Wohl und Wehe der Bevölkerung zu beraten*  
(Foto: BildstelleADN)